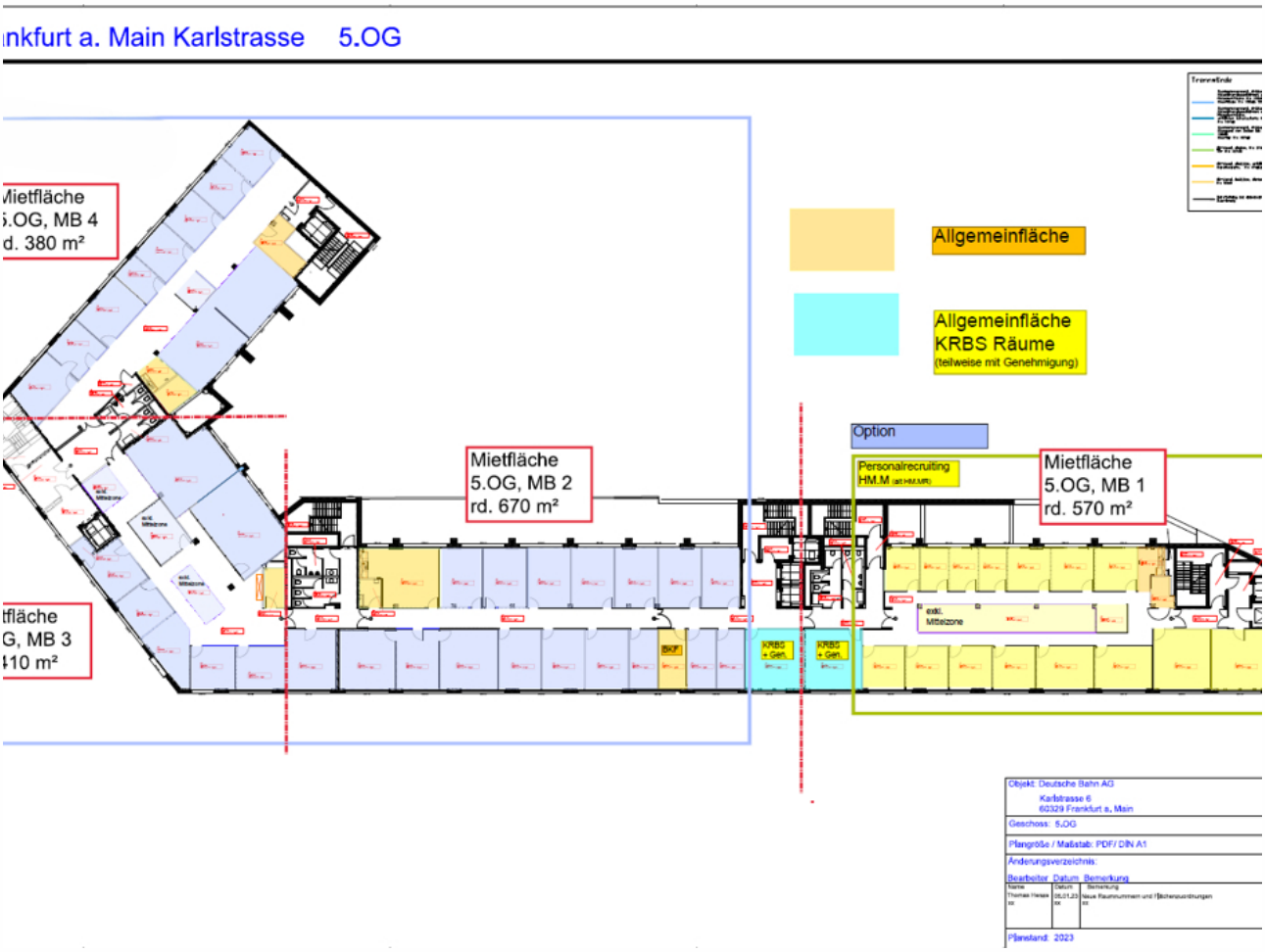
Rund 2000 m² Bürofläche im Herzen Frankfurts - 5. OG - Top-Anbindung - Erweiterung möglich



Daten

Straße	Karlstr.
Hausnummer	6
PLZ	60329
Ort	Frankfurt
Etage	5. OG
Bundesland	Hessen
Land	Deutschland
Lage Gebiet	Stadtzentrum
ImmoNr	KTB-BA-01239

Objektart	Büro/Praxen
Objekttyp	Bürofläche
Nutzungsart	Gewerbe
Vermarktungsart	Miete
Bürofläche	ca. 3.699 m²
Fahrstuhl	Personenaufzug
Kaltmiete	16,10 €
Kaltmiete	pro qm
Provisionsfrei	Ja

DB Immobilien Büro
EUREF-Campus 17
10557 Berlin

Tel.:
Anfragen bitte an:
DB.Immobilien.neuesBuero@deutschebahn.com
Web:
https://dbimmobilien.deutschebahn.com/dbimmobilien

Zustand	Gepflegt
Energieausweis	Es besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises.

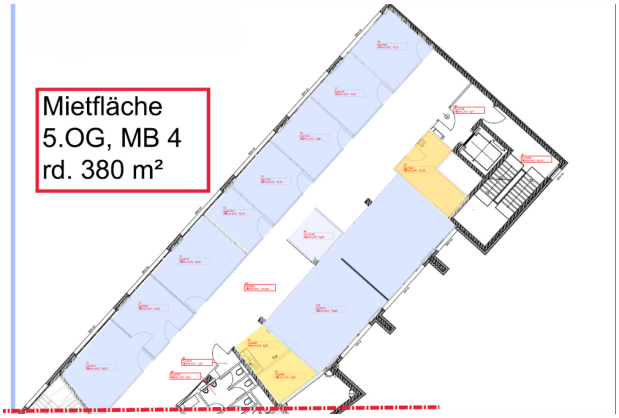
Ausschreibungbeginn	31.03.2025
unbefristet	Ja
Verfügbar ab	1.5.2025
Gewerbliche Nutzung	Ja

Lage

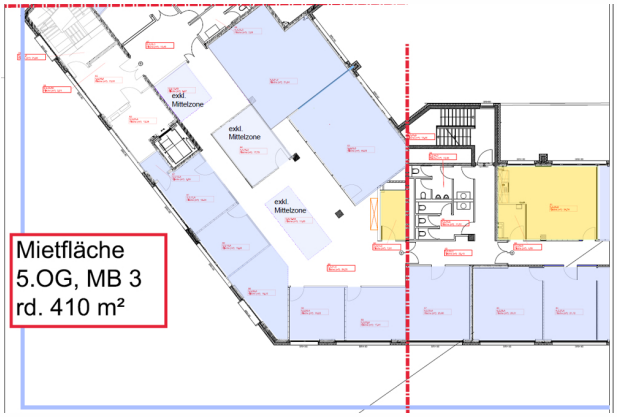
Sehr zentral gelegen und verkehrsgünstig angebunden.



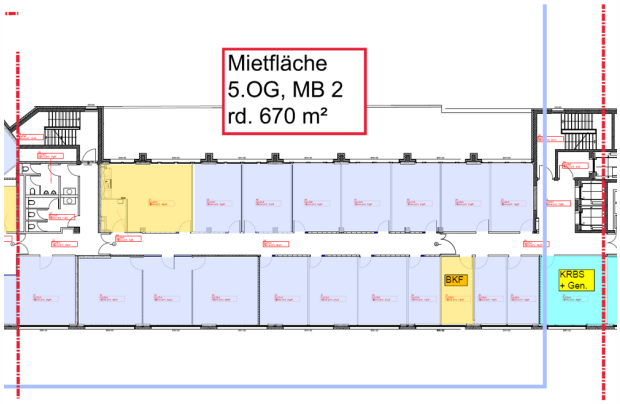
Lageplan



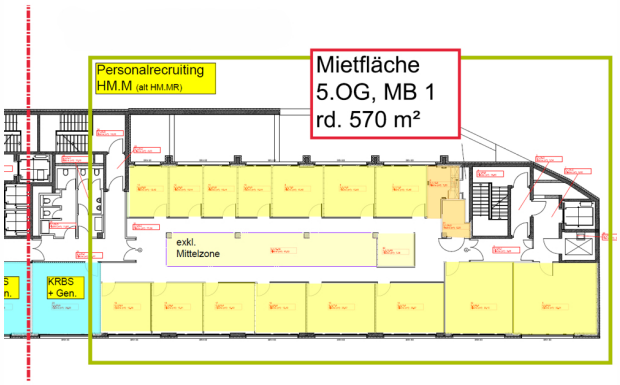
Karlstraße, 5. OG (4)



Karlstraße, 5. OG (3)



Karlstraße, 5. OG (2)



Karlstraße, 5. OG



Open Space



Arbeitsbereich



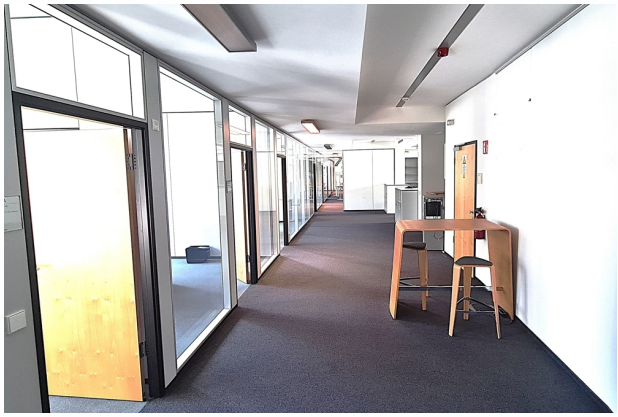
Open Space + Think Tank



Collaboration



Collaboration



Heller Flur



WC f. Menschen mit Beeinträchtigung



Collaboration



Open Space



Besprechungsraum



Besprechungsraum



20250402_093722



WC



Besprechung



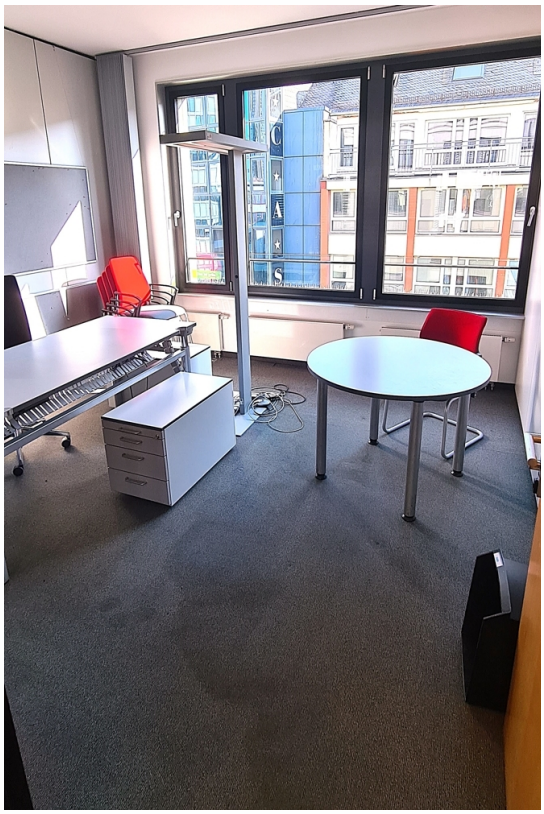
WC Herren



Austausch



Teeküche



Büro

Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Interessenten beim Vertrieb von Immobilien durch DB Immobilien, Deutsche Bahn AG

1.
Die Geschäftsbedingungen gelten als anerkannt, wenn der Interessent die von DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, zur Verfügung gestellten Informationen in irgendeiner Form nutzt. Die von DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, gemachten Angaben dienen der Information des Interessenten und stellen kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages im Rechtssinne dar.

2.
DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, hat sämtliche Angaben sorgfältig zusammengetragen. Hierbei muss sich DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, jedoch auf Informationen durch die Verkäufer oder sonstige Dritte verlassen. DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, haftet daher weder für materielle noch für immaterielle Schäden, seien sie unmittelbar oder mittelbar, die durch die Nutzung der gemachten Angaben oder durch die Nutzung fehlerhafter oder nicht vollständiger Informationen verursacht werden, es sei denn, DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, hat insoweit nachweislich einen Schaden durch eigenes grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht. Bei einer nachweisbaren Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) haftet DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, auch für einfache Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz von vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden begrenzt. DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, haftet stets unbeschränkt für jede schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3.
Die durch den Zugriff auf die Dienstleistung der DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, gewonnenen Informationen dürfen von den Interessenten nur persönlich und nur im Zusammenhang mit dem konkreten Interesse an dem Erwerb oder der Anmietung des nachgefragten Objekts verwendet werden. Jede Weitergabe an Dritte und jede Nutzung zu anderen – insbesondere gewerblichen – Zwecken ist untersagt und nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung der DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, zulässig.

4.
DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, weist ferner darauf hin, dass sie die ihr von den Interessenten übermittelten Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Form elektronisch verarbeitet. Der jeweilige Interessent erklärt gleichzeitig mit dem Absenden der Daten seine Einwilligung zur elektronischen Verarbeitung.

5.
Es gilt deutsches Recht.

6.
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin, wenn es sich bei dem Interessenten um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs handelt.

7.
Mündliche Absprachen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von den Parteien schriftlich bestätigt werden.

8.
Sollte eine oder sollten mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame andere oder ergänzte Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.